



nicht aus.

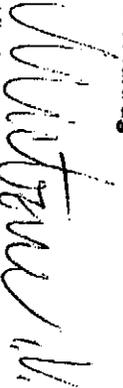
Das Landesverwaltungsamt hat mit Rundverfügungen Nr. 26/07 vom 23.10.2007 sowie Nr. 11/08 vom 03.03.2008 auf die besonderen Risiken beim Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente hingewiesen. Gleichzeitig wurde eine Muster-Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement zur Verfügung gestellt, deren Erlass zu empfehlen ist.

Beide Verfügungen müssten Ihnen über den Landkreis zur Kenntnis gelangt sein. Vorsorglich füge ich Sie diesem Schreiben bei.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, nochmals darauf hinzuweisen, dass gerade vor dem aktuellen Hintergrund des Scheiterns zahlreicher durch hochspezialisierte Bankfachleute vorgenommener Spekulationsgeschäfte namhafter Bankinstiute mit Milliardenverlusten bei Geschäften mit nicht abschließbaren erhöhten Risiken gerade auf kommunaler Seite erhöhtes Augenmaß geboten ist, um nicht die Reihe negativer Erfahrungen vieler Kommunen aus Derivatengeschäften mit Millionenverlusten unnötig fortzusetzen. Daher wird ein restriktiver Umgang mit derivativen Finanzierungsgeschäften empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kirchner

Anlagen

2) Herrn Minister v. Abgang zur Kenntnis